

NIEDERSCHRIFT StuB/0027/2017

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 20.06.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters

Herr Peter Rose

Herr Franz-Josef Schulze Thier Vertretung für Herrn
Thomas Schulze Tem-
ming

Herr Dieter Brall

Herr Winfried Heymanns

Herr Thomas Walbaum

Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Herrn Dr.
Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Christof Peter-Dosch

Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Frank Wieland

Vortragende Gäste:

Herr Lemme

Deutsche Bahn zu TOP 1.
ö. S.

Herr Lledias

Planungsbüro zu TOP 1. ö.
S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Hubertus Messing

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Michaela Besecke

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:55 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Modernisierung des Bahnhofes Billerbeck**

hier: barrierefreier Neubau der Bahnsteige

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Lemme (technischer Projektleiter der Bahn für die Modernisierung des Bahnhofes in Billerbeck) und Herr Lledias (Planungsbüro) anwesend.

Herr Lledias stellt die Planung zum barrierefreien Neubau der Bahnsteige detailliert vor. Auf die im Ratsinformationssystem als Anlagen zur Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellten Planunterlagen wird verwiesen.

Herr Flüchter wendet ein, dass die vorhandene Hecke nach dem Umbau eingefasst sei und im Loch stehe.

Seitens des Vertreters der Bahn wird darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt der Erhalt der Hecke gefordert wurde.

Nach kurzer Erörterung besteht Einvernehmen, dass noch einmal geprüft wird, ob die Hecke erhalten oder ggf. eine neue Hecke angepflanzt wird.

Zu den Ausführungen der Planer, dass der Übergang vom Bahnsteig zum Park & Ride mittels Stufe erfolgen müsse, weil nicht ausreichend Platz für eine regelkonforme Rampe zur Verfügung stehe, stellt Herr Walbaum fest, dass das eine Verschlechterung des Ist-Zustandes ist und mit gutem Willen sicherlich die Anlegung einer Rampe, die ums Eck gehe, möglich wäre. Außerdem sollte der Behinderten-Parkplatz direkt an der Zuwegung zum Bahnsteig ausgewiesen werden, damit Rollstuhlfahrer nur kurze Wege zurücklegen müssen.

Herr Flüchter schlägt vor, den Behinderten-Parkplatz in der ersten Reihe neben dem Bahnhofsgebäude auszuweisen und dann einen Durchgang durch die Hecke zum Bahnsteig anzulegen.

Nach Erörterung verschiedener Möglichkeiten weist Herr Lemme darauf hin, dass die Lösungen theoretisch machbar seien, aber noch die Auswirkungen auf die Kosten geprüft werden müssten. Zielsetzung sei, eine barrierefreie Zuwegung zu schaffen und das wolle er möglichst im Einklang mit der Stadt Billerbeck umsetzen.

Herr Flüchter erklärt, dass er die vorgestellte Planung begrüße und sich darauf freue, einen barrierefreien Bahnhof zu bekommen.

Auf Nachfrage von Frau Dirks zur Abwicklung des Zugverkehrs während der Baumaßnahmen teilt Herr Lemme mit, dass Ende 2018 mit den Bauarbeiten begonnen werde. Zuerst werde der Außenbahnsteig umgebaut und danach der Hausbahnsteig. Während der Arbeiten am Hausbahnsteig, werde der Zugverkehr auf den Außenbahnsteig umgelegt. Die Maßnahme werde bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Beschluss:

Die Stadt Billerbeck stimmt der vorgestellten Detailplanung zum barrierefreien Neubau der Bahnsteige unter Berücksichtigung der Vorschläge zum barrierefreien Zugang in der heutigen Sitzung zu.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Bebauungsplan "Wohnen am Freibad"**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Besecke schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen der Telekom Deutschland GmbH wird im Rahmen der Erschließungsplanung gefolgt, die Hinweise zur Kenntnis genommen.
2. Die Hinweise der Thyssengas GmbH werden im Rahmen der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt.
3. Den Anregungen von Straßen NRW wird, wie im Sachverhalt beschrieben, teilweise gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Empfehlungen und Hinweise des Fachdienstes Grundwasser und der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld sowie der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan "Wohnen am Freibad" mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit den Anhängen.
6. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
7. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan „Wohnen am Freibad“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

3. **43. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern" hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Frau Besecke teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass die schalltechnische Untersuchung ergeben habe, dass die Grenzwerte deutlich unterschritten werden, so dass keine Bedenken von der Fachbehörde zu erwarten seien. Des Weiteren sei der Umweltbericht aufgrund einer Novelle zum Baugesetzbuch inhaltlich ergänzt worden. Die Unterlagen seien im Ratsinformationssystem entsprechend aktualisiert worden.

Nach kurzer Erläuterung schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung, im Flächennutzungsplan eine Zweckbestimmung „Tennisverein“ aufzunehmen, wird nicht gefolgt. Eine Erweiterung des Bebauungsplanes Richtung Norden erfolgt nicht.
2. Der Anregung der Bezirksregierung zur Differenzierung der zentrenrelevanten Randsortimente mit Obergrenzen wird im Bebauungsplan gefolgt.
3. Den Anregungen des Kreises wird entsprechend der Ausführungen gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Hinweise der Bundeswehr, der Telekom Deutschland GmbH, der Amprion GmbH werden zur Kenntnis genommen.
5. Den Anregungen der IHK Nord Westfalen wird gefolgt.
6. Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden zur Kenntnis genommen. Es wird keine Notwendigkeit zu weitergehenden baulichen Maßnahmen an der Landstraße gesehen, da sich aus der Bauleitplanung kein höheres Verkehrsaufkommen ergibt.
7. Es wird beschlossen, die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck. Der Planbereich beinhaltet in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 6 die Flurstücke 110, 127-133, 186,188- 191, 201, 204, 218, 219 und 284.
8. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern“ aufzustellen. Der Planbereich liegt nordwestlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck. Der Planbereich beinhaltet in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 6 die Flurstücke 127-130, 204, 219 und 284.
9. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern“ mit den Entwürfen der Begründungen mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
10. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Gartenfachmarkt Hamern“ und die Begründungen mit den Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. Neubau eines Freiluft-Schweinemaststalles in Temming
hier: Neubau, Umbau und Stilllegung von Stallanlagen**

Frau Besecke verweist auf die Vorberatung im Bezirksausschuss und macht deutlich, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben handele, das im Außenbereich zulässig ist.

Herr Flüchter führt aus, dass die Grünen grundsätzlich die Auffassung verträten, dass Billerbeck nicht noch mehr Schweine brauche. In diesem Fall sähen sie das aber anders, weil hier ein innovatives Vorhaben, das zu mehr Tierwohl führe und den Tieren viele Optionen biete, auf den Weg gebracht werde. Wenn die Landwirte durch diese neue Haltungsform mehr Geld verdienten, wäre das für Billerbeck langfristig tragfähiger.

Herr Walbaum erklärt, dass die SPD-Fraktion hinter den Äußerungen seines Mitgliedes Michael Fliß im Bezirksausschuss stehe. Es sei löblich, dass eine neue Haltungsform für Großvieh getestet wird, die dem Tierwohl dienen soll. Nichtsdestotrotz sei es nur eine neue Spielart der Massentierhaltung, dargestellt dadurch, dass sich die Zahl der Tiere beim Antragsteller erhöhe und somit auch die Menge der erzeugten Gülle. Es sei Stand der Wissenschaft, dass ein überhöhter Eintrag von Gülle die Nitratbelastung des Trinkwassers erhöhe sowie die Trinkwassererzeugung gefährdet und signifikant verteuere. Ein überhöhter Nitratgehalt sei Ergebnis der Überdüngung und nicht gottgewollt, auch wenn dies Lobbyisten immer wieder weismachen wollten. Die SPD-Fraktion fordere eine kreisweite Festlegung der Kopfzahl von Großvieh. Die Anzahl sei so festzulegen, dass eine Erholung der Nitratwerte im Trinkwasser erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund werde die SPD-Fraktion gegen die Erweiterung stimmen, auch weil ihr das Menschenwohl am wichtigsten ist.

Herr Kösters betont, dass es hier um einen Stall gehe, der von der SPD jahrelang gefordert wurde. Es sei schade, dass sich die SPD nicht anschließen könne und dies mit der Erhöhung der Tierplatzzahl begründe. Zudem handele es sich nicht um einen gewerblichen, sondern um einen landwirtschaftlichen Stall, den ein Familienbetrieb errichten wolle. Die CDU-Fraktion unterstütze das Vorhaben voll und ganz.

Herr Schulze Thier weist darauf hin, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben handele und dem Familienbetrieb ausreichend Flächen für die Gülleausbringung zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

5. Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses Ostwall/Rathausstraße

Frau Besecke stellt die Planung vor und erläutert die geringfügigen Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Vorhaben sei dem Gestaltungsbeirat vorgestellt und dort sehr gut aufgenommen worden.

Zur Nachfrage von Herrn Heymanns, ob der Boden auf dem Grundstück der ehem. Kfz-Werkstatt untersucht werde, teilt Frau Besecke mit, dass dies ggf. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens der Fall sei.

Beschluss:

Zu dem geplanten Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Anregung gemäß § 24 GO NW vom 18. März 2017 hier: Ausbau des Ziegeleiweges als Fahrradstraße

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag des Bezirksausschusses an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der Maßnahme abzuklären.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Fraktionsantrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2017 hier: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte in NRW - AGFS und Entwicklung eines Konzeptes zur Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur

Herr Peter-Dosch erläutert und begründet den Fraktionsantrag der Grünen.

Herr Walbaum weist darauf hin, dass das Portfolio der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW – AGFS auch den Fußgängerschutz enthalte, aber im Internet nicht ein diesbezügliches Projekt aufgezeigt werde. Im Hinblick auf den Beschlussvorschlag des Fraktionsantrages stelle sich doch die Frage, ob bisher Rat und Verwaltung konzeptionslos gearbeitet haben oder ob es ein Konzept zur Optimierung des Radwegenetzes gebe.

Frau Dirks stellt voran, dass der Kreis Coesfeld Mitglied der Arbeitsgemeinschaft sei und die Stadt Billerbeck über den Kreis ebenfalls Zugang habe, also nicht selbst Mitglied werden müsse. Bereits vor 15 Jahren habe die Stadt ein entsprechendes Konzept entwickelt, damit die Stadt fahrradfreundlich wird. Seitdem habe sich aber im Bereich des Radverkehrs einiges geändert. Auf Kreisebene werde an einer Mobilitätsstudie gear-

beitet. Sie schlage vor, einen Mitarbeiter des Kreises einzuladen, um die Studie hier vorzustellen.

Herr Mollenhauer führt ergänzend aus, dass das Thema ca. im Jahr 2000 hinsichtlich der klassifizierten Straßen mit dem Straßenbaulastträger aufgearbeitet wurde. In Folge seien tlw. die Mehrzweckstreifen aufgehoben und Radfahrstreifen angelegt sowie Furten über die einmündenden Straßen in rot markiert worden. Zuletzt seien die Maßnahmen am Hagen durchgeführt worden.

Im Außenbereich sei damals gemeinsam ein Radwegkonzept NRW entwickelt worden. Von Billerbecker Seite sei vor ca. 8 – 9 Jahren der Arbeitskreis Rad- und Wanderwege ins Leben gerufen worden. Ca. 15 Bürger hätten in mehreren Arbeitskreissitzungen das gesamte Rad- und Wanderwegenetz betrachtet und einige Änderungen vorgenommen. Man sei also nicht konzeptlos, wobei damals die E-Bikes noch nicht berücksichtigt wurden.

Herr Kösters stellt heraus, dass Billerbeck für die Radfahrer bereits viel getan habe und gut aufgestellt sei. Er meine nicht, dass zusätzlich Geld für eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft ausgegeben werden müsse, zumal ein Zugriff über den Kreis Coesfeld möglich sei. Außerdem könne die Verwaltung das personell gar nicht leisten und es müsste zusätzlich ein Fachbüro beauftragt werden. Man sollte so weiter machen wie bisher und wie vorgeschlagen, einen Vertreter des Kreises einladen.

Herr Flüchter bestätigt, dass bereits viel für Radfahrer getan wurde. Es gehe aber um ein Gesamtkonzept. Wenn man beispielsweise über den Ziegeleiweg als Fahrradstraße nachdenke, würde ein Gesamtkonzept Auskunft darüber geben, welche Wertigkeit die Straße für Billerbeck habe.

Herr Mollenhauer verweist auf das Radwegkonzept NRW, in dem der Ziegeleiweg enthalten ist.

Herr Peter-Dosch greift den Vorschlag von Frau Dirks auf und schlägt vor, hier zusammen mit einem Vertreter des Kreises das Gesamtkonzept im Hinblick auf Optimierung zu diskutieren.

Frau Dirks macht deutlich, dass sie eine globalere Betrachtung gemeint habe, um z. B. zu erreichen, dass Verkehrsteilnehmer vom Auto aufs Fahrrad umsteigen. Diesbezüglich habe sie vorgeschlagen, einen Vertreter des Kreises einzuladen.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Fraktionsantrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2017 wird abgelehnt.

Der Kreis Coesfeld wird gebeten, den Stand des Konzeptes hier vorzutragen.

Stimmabgabe: einstimmig

**8. Anregung gem. § 24 GO NW vom 10. Mai 2017;
hier: Errichtung von Kurzzeitparkplätzen neben dem ehemaligen K & K bzw. vor der Apotheke**

Frau Dirks macht deutlich, dass hinsichtlich der Planung der Lange Straße und des Marktes eine intensive Bürgerbeteiligung stattgefunden habe. Aus der Bürgerschaft heraus sei damals angeregt worden, den Bereich vor der Johanni-Apotheke als Platz zu gestalten. An der Sachlage habe sich seitdem nichts geändert. Zwar hätten in der Vergangenheit durch die Nutzung der Parkplätze hinter der Langen Straße und am Gummibahnhof durch die Baufirma weniger Parkplätze zur Verfügung gestanden, sie gehe aber davon aus, dass insgesamt ausreichend Parkplätze zur Verfügung stünden. Es wäre möglich, Kurzzeitparkplätze einzurichten, allerdings müssten dann Fördermittel anteilmäßig zurückgezahlt werden, weil Kurzzeitparkplätze nicht gefördert würden. Außerdem müsste die Änderung der Planung mit der Planerin Frau Lohaus abgestimmt werden. Frau Lohaus habe bis zur heutigen Sitzung noch nicht befragt werden können.

Herr Brockamp hält Frau Dirks ihre Äußerung vor, dass man bei Erlangung neuer Erkenntnisse auch flexibel sein und Änderungen vornehmen müsse. Er halte es für unglücklich, dass unter der Linde eine Bank und ein Kinderspielgerät aufgestellt wurden. Im Übrigen gehe es nicht um das Parken, sondern um einen Behinderten-Parkplatz und um Kurzzeitparkplätze. Er sehe das als Wirtschaftsförderung an, die mit relativ geringen Kosten betrieben werden könne.

Frau Dirks betont, dass der Behinderten-Parkplatz bestehen bleibe. Die Ausführungsplanung sei beschlossen. Neue Erkenntnisse, wie z. B. eine Neuansiedlung, die mehr Parkplätze erforderlich machen, lägen nicht vor. Die Situation werde nicht verschlechtert und man könne sich nicht einfach über eine Bürgerbeteiligung hinwegsetzen.

Wenn man dem Antrag zustimmen würde, so Herr Walbaum, müsse man damit rechnen, dass auch andere Geschäftsleute zusätzliche Kurzzeitparkplätze fordern werden. Er könne sich deshalb vorstellen, nicht nur punktuell, sondern global zu prüfen, wo Kurzzeitparkplätze gewünscht werden. Außerdem wolle er wissen, wie das Kurzparken überwacht werde.

Frau Dirks führt aus, dass eine lückenlose Überwachung des ruhenden Verkehrs personell nicht zu leisten sei.

Herr Flüchter schließt sich den Ausführungen der Bürgermeisterin vollinhaltlich an. Es sei lange diskutiert worden und es habe viele Gelegenheiten gegeben, sich einzubringen.

Herr Kösters bringt vor, dass er vor einer Beschlussfassung Frau Lohaus hören wolle und er wolle wissen, wie viel Fördergelder zurückgezahlt werden müssten.

Herr Wieland unterstreicht die Wichtigkeit von Parkplätzen für die Fußgängerzone. Die Kurzzeitparkplätze seien besonders wichtig für Menschen, die körperlich beeinträchtigt seien. Außerdem habe es eine Verschärfung der Parksituation gegeben, weil die Parkplätze des ehemaligen K & K-Marktes nicht mehr für alle zur Verfügung stehen.

Herr Heymanns spricht sich ebenfalls dafür aus, zunächst Frau Lohaus zu befragen. Im Übrigen sehe er einen großen Unterschied zwischen Parkplätzen für die Geschäfte oder einem Parkplatz vor der Apotheke.

Herr Peter-Dosch pflichtet Frau Dirks bei, dass die Anlieger hinreichend aufgefordert wurden, ihre Wünsche zu äußern. Er sehe weder funktional noch städtebaulich eine Änderung. Der Platz vor der Apotheke sei eine Visitenkarte für die Fußgängerzone. Er plädiere für eine Gleichbehandlung dieser Anregung mit der Anregung von Anliegern des Marktes auf Änderung der Parksituation. Er habe nichts dagegen, Frau Lohaus zu befragen, aber sollte es tatsächlich zu einer Änderung der Planung vor der Johanni-Apotheke kommen, dann müssten die Kosten hierfür nach dem Verursacherprinzip umgelegt werden.

Herr Wieland weist darauf hin, dass die Situation am Markt eine andere sei, weil dort rechtliche Vorgaben eingehalten werden müssen. Auch sollte man bedenken, dass die Anregung zur Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen von vielen unterschrieben wurde. Nach seiner Meinung sollten Anregungen bürgernah behandelt werden.

Herr Walbaum entgegnet, dass es nicht um Geschäftsleute in der Fußgängerzone gehe, sondern um eine Apotheke, in der Menschen ihre Medikamente besorgen wollen.

Der Ausschuss fasst schließlich folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Frau Lohaus um Stellungnahme zu der beantragten Errichtung von Kurzzeitparkplätzen zu bitten und des Weiteren zu ermitteln, in welcher Höhe ggf. Fördermittel zurückgezahlt werden müssten. Die Angelegenheit ist dem Ausschuss wieder vorzulegen.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Mitteilungen

Keine

10. Anfragen

10.1. Kassieren von Eintrittsgeldern am Freibad - Herr Kösters

Herr Kösters fragt nach, ob das Kassenhäuschen am Freibad nicht regelmäßig besetzt sei.

Herr Messing teilt mit, dass das Eintrittsgeld bei geringer Frequentierung des Freibades im Laufe des Freibadbesuchs von den Schwimmmeistern kassiert werde und ansonsten das Kassenhäuschen besetzt sei.

10.2. Behinderten-Parkplatz an der Kolvenburg - Herr Wieland

Auf Nachfrage von Herrn Wieland wird mitgeteilt, dass der Behinderten-Parkplatz vor der Kolvenburg inzwischen eingerichtet wurde.

10.3. Barrierefreier Zugang zum Biergarten Homoet - Herr Walbaum

Herr Walbaum weist darauf hin, dass der Biergarten nicht barrierefrei erreichbar sei und fragt nach, ob die vorhandene Stufe noch angeglichen werden könne.

Herr Mollenhauer weist auf die Möglichkeit hin, von hinten über die Domplatte in den Biergarten zu gelangen und sagt zu, sich zu kümmern.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin